

Fragebogen zur Schulanmeldung Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

hier einige grundsätzliche Informationen zur neuen
Einschulungsregelung:



Schulanmeldung an der Grundschule

Schulpflicht (neue Regelung ab 2019 zum Einschulungskorridor!)

Die Kinder, die im Zeitraum **vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden**,
können nun schulpflichtig werden.

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso
wie alle anderen Kinder.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule Sie als
Erziehungsberechtigte und spricht eine Empfehlung aus.

Sie teilen dann bitte spätestens **bis zum 10. April 2020 schriftlich der Sprengelschule mit**, ob
Sie Ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr einschulen
wollen (s. Erklärung unten).

Kommt die Schule unter Einbezug aller Erkenntnisse zu der Entscheidung, dass Ihr Kind noch
nicht schulfähig ist, lehnt sie die Aufnahme ab und berät Sie dementsprechend.

Verschieben Sie daraufhin die Einschulung, gilt dies für diesen Zeitraum 1. Juli – 30.

September **nicht als Zurückstellung**. Bestehen Sie jedoch auf der Einschulung, kann die
Schule Ihr Kind von der Aufnahme **zurückstellen**.

Erklärung

(gilt nur für Kinder, die vom 1. Juli bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt werden)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir

mein/unser Kind _____, geboren am _____
zum kommenden Schuljahr 2020/21 **nicht** einschulen wollen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Spätester Abgabetermin an der Sprengelschule: 10. April 2020

Bitte beachten Sie:

Geben Sie bis spätestens zum 10. April 2020 keine Erklärung ab, wird Ihr Kind zum
kommenden Schuljahr schulpflichtig.